

Anschluss von Erzeugungs- und Speichieranlagen im Burgenland



Netzzugang und Stromeinspeisung

Wie beantrage ich den Anschluss einer Erzeugungs- und Speicheranlage an das öffentliche Stromnetz?

Wenn Sie Interesse an der Errichtung einer netzparallelen Erzeugungs- und Speicheranlage haben, so füllen Sie die auf unserer Homepage www.netzburgenland.at/Downloadcenter/Sonstiges bereitgestellte Vorlage für einen Antrag auf Abschluss eines Netzzugangsvertrages aus, und übermitteln uns diesen.

Benötige ich für den Anschluss einer Erzeugungs- und Speicheranlage an das öffentliche Stromnetz einen Vertrag mit dem Netzbetreiber?

Ja! Erst mit Abschluss bzw. Bestätigung des Netzzugangsvertrages wird Ihr Recht auf Netzzugang und Netzanschluss Ihrer geplanten Erzeugungs- und Speicheranlage am abschließend definierten Netzanschlusspunkt begründet. Bitte beachten Sie die darin angeführten Fristen zur Errichtung und zum Nachweis der Erfüllung der Vorschriften.

Ohne gültig abgeschlossenen Netzzugangsvertrag darf die Erzeugungs- und Speicheranlage nicht betrieben werden.

Wann soll der Kontakt mit dem Netzbetreiber hergestellt werden?

Möglichst zu Beginn der Planungs- und Projektierungsarbeiten. Spätestens bevor Sie die Anlage bestellen und Kosten entstehen, sollte unbedingt Kontakt mit Netz Burgenland GmbH aufgenommen werden.

Welche Informationen benötigt Netz Burgenland GmbH um Ihren Antrag auf Netzzugang prüfen zu können?

Anlagenbetreiber:

- Name
- Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)

Stromerzeugungsanlage:

- Anlagenbezeichnung bzw. Name der Anlage
- Anschrift des Errichtungsortes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Wenn noch keine Adresse: Katastralgemeinde und Grundstücksnummer
- Technische Anlagendaten

Auf der Homepage von Netz Burgenland GmbH stehen unter <http://www.netzburgenland.at/Downloadcenter/Sonstiges> alle für die Anschlussprozesse erforderlichen Formulare zum Download zur Verfügung.

Was ist in Hinblick auf die geplante Anlagengröße und Anlagenkonfiguration zu beachten?

Je nach geplanter Anlagengröße gibt es unterschiedliche Abläufe für Ihren Antrag auf Netzzugang. Für kleinere Anlagen halten wir für Sie den Aufwand möglichst gering.

a) Kleinsterzeugungsanlagen bis max. 0,8 kVA:

- Kein Netzzugangsvertrag erforderlich.
- Anmeldung der Kleinsterzeugungsanlage unter <http://kundencenter.netzburgenland.at>.
- Ebenso finden Sie unter dieser Adresse die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt für Kleinsterzeugungsanlagen.
- Falls wir zusätzliche Informationen benötigen, werden Sie von uns kontaktiert.

b) Erzeugungs- und Speicheranlagen ab 0,8 kVA bis max. 30 kVA bei bestehendem Netzanschluss und Überschusseinspeisung:

- Einfacher Ablauf, um den Aufwand für Sie möglichst gering zu halten.
- Sie übermitteln den ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Abschluss Netzzugangsvertrag für Erzeugungs- und Speicheranlagen“ entsprechend der gewünschten Einspeiseleistung.
- Netz Burgenland prüft Ihren Antrag. Ist ein Anschluss möglich, erhalten Sie eine „Bestätigung zum Abschluss des Netzzugangsvertrages“. Falls wir zusätzliche Informationen benötigen, werden Sie von uns kontaktiert.
- Sie haben nun 12 Monate Zeit, die Fertigstellung der Anlage mittels „Installationsdokument für Erzeugungs- und Speicheranlagen bis 30 kVA“ an Netz Burgenland zu melden, ansonsten wird der Netzzugangsvertrag ersatzlos aufgelöst.
- Vor der Inbetriebnahme benötigen Sie zwingend einen Energieliefervertrag.
- Gemeinsam mit Netz Burgenland wird ein Termin zur Inbetriebnahme festgelegt.
- Netz Burgenland übermittelt Ihnen eine schriftliche Betriebserlaubnis für Ihre Erzeugungsanlage, worauf die Inbetriebnahme durch Ihr konzessioniertes Elektrounternehmen vorgenommen werden kann.

c) Erzeugungs- und Speicheranlagen ab 0,8 kVA bis max. 30 kVA und

- **Ausführung als Volleinspeiser oder**
- **Ausführung als gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (iS ElWOG §16a)**
- Sie übermitteln den ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Abschluss Netzzugangsvertrag für Erzeugungs- und Speicheranlagen“ entsprechend der gewünschten Einspeiseleistung.
- Netz Burgenland prüft Ihren Antrag. Ist ein Anschluss möglich, übermittelt Netz Burgenland alle erforderlichen Unterlagen (Netzzugangsvertrag, Technische Ausführungsbestimmungen, ...) an Sie bzw. des von Ihnen beauftragten konzessionierten Elekrounternehmen. Falls wir zusätzliche Informationen benötigen, werden Sie von uns kontaktiert.
- Vor der Inbetriebnahme benötigen Sie zwingend einen Energieliefervertrag für Bezug und Lieferung.
- Die Fertigstellung Ihrer Anlage ist von Ihnen und Ihrem konzessionierten Elekrounternehmen mittels der von Netz Burgenland bereitgestellten Dokumenten (Fertigstellungsanzeige und Inbetriebnahme-Protokoll) zu melden.
- Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt nach Terminvereinbarung durch ihr konzessioniertes Elekrounternehmen, normalerweise ohne Beisein eines Mitarbeiters der Netz Burgenland.

d) Erzeugungs- und Speicheranlagen größer 30 kVA:

- Bei Anlagen größer 30 kVA sind abhängig von der Einspeiseleistung zusätzliche technische Maßnahmen laut TOR Erzeuger Typ A – D umzusetzen.
- Der Ablauf erfolgt analog Pkt. c)
- Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt nach Terminvereinbarung durch ihr konzessioniertes Elekrounternehmen, im Beisein mit Netz Burgenland.

e) Erzeugungs- und Speicheranlagen und kein bestehender Netzanschluss

- Voraussetzung zur Installation einer netzgekoppelten Erzeugungs- und Speicheranlage ist, dass Sie über einen Anschluss an das Stromnetz der Netz Burgenland verfügen.
- Ist dies nicht der Fall, kann die erstmalige Herstellung des Anschlusses in Ihrem Auftrag durch ein konzessioniertes Elekrounternehmen beantragt werden (Formular „Kundenanfrage über Netzdienstleistung“).
- Netz Burgenland wird Ihnen daraufhin ein Angebot unterbreiten.

Wer sind die Ansprechpartner bei Netz Burgenland GmbH?

- Kundenservice - für allgemeine Anfragen:
Tel.: 0800 / 888 9001
Email: info@netzburgenland.at
Spezifische Anfragen werden im Bedarfsfall an die regionalen Experten weitergeleitet.
- Eisenstadt, Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg
Ing. Zachs Christian
Tel.: 05/7790 – 1341
- Bezirk Neusiedl am See
Ing. Denk Thomas
Tel.: 05/7790 – 2341
- Bezirk Oberpullendorf
Ing. Gmeindl Günther
Tel.: 05/7790 – 4341
- Bezirk Oberwart
Ing. Schöck Ewald
Tel.: 05/7790 – 5341
- Bezirke Güssing und Jennersdorf
Ing. Ohrenhofer Florian
Tel.: 05/7790 – 6341

Wo genau speist die Erzeugungsanlage in das Netz ein?

Abhängig von den örtlichen Netzverhältnissen und der angefragten Einspeiseleistung wird nach eingehender Prüfung durch Netz Burgenland der technisch geeignete Netzanschlusspunkt festgelegt. In vielen Fällen kann der Anschluss bei Anlagen bis 30 kVA am bestehenden Netzanschlusspunkt erfolgen. In wenigen Fällen kann die Verlegung eines bestehenden Netzanschlusspunktes durch Sie und auf Ihre Kosten erforderlich werden. Sofern Sie über noch keinen Anschluss verfügen, ist dieser zuerst auf Ihren Antrag in herzustellen.

Was bedeutet Inselbetrieb und was ist der Unterschied zwischen einer Überschusseinspeisung und einer Volleinspeisung?

- Inselbetrieb
Eine Anlage, die zumindest zeitweise ohne Anbindung an das öffentliche Stromnetz betrieben werden kann (z.B. für eine Erzeugungsanlage mit Speicher zur Ersatzstromversorgung).
- Überschusseinspeisung
Der erzeugte Strom wird nach Möglichkeit selbst verbraucht. Der überschüssige Strom, welcher nicht benötigt wird, fließt über den Stromzähler in das öffentliche Stromnetz.
- Volleinspeisung
Die Erzeugungsanlage speist den gesamten Stromertrag über einen separaten Stromzähler in das öffentliche Stromnetz ein.

Bekomme ich einen eigenen Zähler für die Erzeugungsanlage?

Wird eine Erzeugungsanlage an das öffentliche Stromnetz angeschlossen, gelangen grundsätzlich digitale Standardzähler oder Smart Meter zum Einsatz.

Bei Volleinspeisung wird ein zusätzlicher, digitaler Stromzähler für die Erzeugungsanlage montiert.

Wo sehe ich wie viel Ökostrom ich täglich erzeuge?

Überschusseinspeisung: Die erzeugte Energie kann am Display des Wechselrichters der Erzeugungsanlage abgelesen werden. Am Zähler kann man jene Energiemenge ablesen, welche als Überschuss in das Netz eingespeist wurde.

Volleinspeisung: Am Einspeisezähler kann die gesamte Erzeugung der Anlage abgelesen werden.

Wie wird der Ökostrom, der ins Netz eingespeist wird, abgerechnet?

Für die Einspeisung und Abgeltung (Einspeisetarif) der von Ihrer Erzeugungsanlage erzeugten elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz benötigen Sie eine vertragliche Vereinbarung mit einem Energielieferanten oder mit der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG).

Bei jeder Erzeugungsanlage benötigen Sie einen Vertrag sowohl für die Einspeisung als auch für den Bezug von Energie.

Stand: 04/2021